

109-2/39

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
- ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dodě

Čj. 109 - 2 / 39

Přílohy

36 listů

36 listů

18.2.2009 Jm

ST

S

II. C -/41

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
II/8-4000- 792/41.

Prag, den 30. März 1941.

An

- a) an die Abteilungen I und II
- b) sämtliche Gruppen (einschließlich der Gruppe Mähren in Brünn)
- c) den Leiter der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- d) die Herren Oberlandräte (an die Oberlandräte in Mähren im Wege der Gruppe Mähren)
- e) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- f) den Kurator der Deutschen Hochschulen in Prag
- g) den Kurator der Deutschen Hochschulen in Brünn

nachrichtlich:

- a) dem Büro des Herrn Reichsprotectors
- b) dem Büro des Herrn Staatssekretärs
- c) dem Büro des Herrn Unterstaatssekretärs.

*Handwritten:*  
5. d. 4.  
/ 18/4.41

Betrifft: Regelung der Zuständigkeit in Besoldungsangelegenheiten der Protektoratsbediensteten.

-----  
Die Besoldungsangelegenheiten der Protektoratsbediensteten sind untrennbar mit dem Haushalt des Protektorats verbunden. Die Ausgaben des Protektoratshaushaltes sind überwiegend Ausgaben für die Besoldung.

Die allgemeinen Fragen der Dienstbezüge sind daher federführend von der Gruppe II/7 (Finanz) zu bearbeiten, die für den Haushalt des Protektorats zuständig ist.

Die allgemeinen Fragen der Pensionen sind ebenfalls Besoldungsangelegenheiten. Sie gehören daher gleichfalls zur Zuständigkeit der Gruppe II/7.

Die Gruppe II/7 hat die übrigen Gruppen jeweils in ausreichendem Maße und rechtzeitig zu be-

tei=

*Handwritten:*  
H. P. - II C. / 41.

1a

teiligen. Dies gilt besonders im Verhältnis zu Gruppe I/1, die für die allgemeinen Fragen des Beamtenrechts der Protektoratsbediensteten zuständig ist.

Die einzelnen Gruppen haben Einzelfragen der Besoldung nach wie vor unter Beteiligung von II/7 und I/1 selbst zu bearbeiten. Einzelfälle sind solche Angelegenheiten, deren Erledigung sich unmittelbar aus den bestehenden Gesetzen ergibt. Soweit eine Gesetzesänderung oder die Bereitstellung besonderer Mittel notwendig wird, gehört die Angelegenheit zur Zuständigkeit der

Zentralverwaltung.

Nr. Z: H.B./41.

Prag, den 27. März 1941.

An die Zentralverwaltung,  
die Herren Abteilungsleiter I - IV,  
sämtliche Gruppen

Für den Umlauf innerhalb der Behörde des Reichsprotectors bestehen folgende Arten von Mappen:

- a) rote Eingangsmappen, die nur zur Vorlage der neuen Eingänge bestimmt sind;
- b) hellrote Mappen mit gelben Querstrich für Fernschreiben, Funksprüche und Telegramme;
- c) blaue Mappen mit Verschlussklappe für Vertrauliche und Personalsachen;
- d) orangefarbene Mappen mit Verschlussklappe für Geheimsachen;
- e) gelbe Mappen für Sofortsachen;
- f) rote Mappen für Eilsachen;
- g) graue Mappen für alle übrigen Sachen.

Bei der Verwendung der Mappen muss zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes auf diese oben angeführte Zweckbestimmung geachtet werden. Die Amtsgchilfen haben die unter b und c aufgeführten Mappen sofort vorzulegen und die unter f roten Mappen beschleunigt zu befördern.

Im Auftrage:  
gez. Liebenow  
Beglaubigt:

*Heine*  
Angestellte.

Nachrichtlich:

An

- das Büro des Herrn Reichsprotectors,
- das Büro des Herrn Staatssekretärs,
- das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs.

*2. Kennzeichen: Kontingenz  
H. B. 114. 47.*

*in Verbindung d. d. d.*

*1. 214. 47.*

*TL*

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Nr. Z:H.B./41.

Prag, den 26. März 1941. 3

An

- a) die Zentralverwaltung,
- b) die Herren Abteilungsleiter I - IV,
- c) sämtliche Gruppen,
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn

Die besonderen der Deutschen Reichsbahn und den Protectoratsbahnen Böhmen und Mähren im Kriege obliegenden Aufgaben verlangen die Zurückstellung aller vermeidbaren und aufschiebbaren Reisen insbesondere in den Zeiten, in denen eine Steigerung des Verkehrs eintritt. Daher muss

zum 20 April 1941 Urlaub nur in den allerdringendsten Fällen erteilt werden, wobei der schärfste Massstab angelegt werden muss. Besuch der eigenen Familie oder sonstiger Familienangehörigen gilt nicht als Grund für eine Urlaubserteilung.

Ich ersuche die Herren Abteilungs- und Gruppenleiter entsprechend zu verfahren.

Im Auftrage:  
gez. Lichtenow  
Regleubist:

Nachrichtlich:

An

- e) das Büro des Herrn
- f) das Büro des Herrn
- g) das Büro des Herrn
- h) den Herrn Wehrmacht
- i) den Herrn Befehlsh
- j) den Herrn Befehlsh
- k) den Vertreter des

116

3a

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Nr. Z:H.B./41.

Prag, den 26. März 1941.

An

- a) die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren,
- b) den Herrn Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag,
- c) den Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hochschule  
in Brünn,

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme und Erlass einer  
gleichen Anordnung für die dortige Dienststelle.

In Auftrage:  
gez. Liebenow  
Beglaubigt:  
*Heine*  
Angestellte



27737

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I 1 a - 3047m 3074

Prag, den 24. März 1941

Abschriftlich

an:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) die Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren

nachrichtlich:

an

- e) das Büro des Reichsprotectors
- f) das Büro des Staatssekretärs
- g) das Büro des Unterstaatssekretärs
- h) den Befehlshaber
- i) den Befehlshaber
- k) die Parteiverbind
- l) den Oberfinanzprä

In Nachfolge zum Runder  
B./41 und vom 11. Februar  
um Kenntnisnahme und en  
sendet, soweit Material  
beitskräften eine Umste  
Runderlaß vom 11. Februar  
fend Sprachengebrauch i

ge:

uchs

st:

*h*

er

*ILC*

5a

Der Reichsminister des Innern  
VI d 203 V/VI/41  
4407

Berlin, den 26. Februar 1941  
NW 7, Unter den Linden 72

An  
die Obersten Reichsbehörden  
-----

Betrifft: Umstellung auf Antiquaschrift

Bezug: Erlaß des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei  
vom 13. Januar 1941 - Rk. 237 B -

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei ist vorgesehen, zunächst dasjenige Schrifttum auf Normalschrift umzustellen, das unmittelbar auf das Ausland einwirken soll (periodische Druckschriften, Bücher). Die hierfür erforderlichen näheren Anweisungen trifft der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Da mit dieser Umstellung die verfügbaren Arbeitskräfte und Rohstoffe bis auf weiteres voll in Anspruch genommen sein werden, ersuche ich, von der Umstellung des Inlandschrifttums so lange Abstand zu nehmen, bis hierzu eine besondere Anweisung erfolgt.

Jedoch ist, abgesehen von Druckerzeugnissen, die Umstellung auf Normalschrift durchzuführen, soweit das ohne zusätzliche Arbeitskräfte und zusätzliche Rohstoffe möglich ist. Die Neuherstellung von Schildern und Aufschriften hat in jedem Falle in Normalschrift zu erfolgen.

Für die Neugestaltung der Ernennungs- usw. Urkunden für Beamte und für die Umschriftung der Dienstsiegel erfolgt besondere Regelung.



gez. Stuckart

27735

Vertraulich

- a) An die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
in Prag und Krakau
- b) An die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD  
in Krakau, Radom, Lublin und Warschau
- c) An die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
- d) An die Grenzinspektoren I, II und III,
- e) An alle Staatspolizei (leit) stellen,
- f) An alle Kriminalpolizei (leit) stellen und Kriminalabteilungen,
- g) An die SD-(leit)- Abschnitte,
- h) An die Führerschule der Sicherheitspolizei  
in Berlin-Charlottenburg,
- i) An die Grenzpolizeischule in Pretzsch
- k) An die SD-Schule in Bernau,
- l) An die Umwandererzentralstellen  
in Danzig, Posen und Kattowitz,
- m) An die Einwandererzentrale in Litzmannstadt,
- n) An das RSHA. - Verteiler C -,

Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg			
Eingang am: - 1. / V. 1941			
Führer		Bearb.	

Nachrichtlich

den Höheren ~~W~~- und Polizeiführern.

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern  
II SB 6148/4C  
6101

Berlin, den 12. Februar 1941.

Betrifft: Verkehr von Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes mit Personen polnischen Volkstums ehemaliger polnischer Staatsangehörigkeit.

Der

6a Der allgemeinen Pflicht der Beamten zu einem würdigen Verhalten in und außer Dienst kommt im Krieg eine besondere Bedeutung zu. Von jedem Beamten muss erwartet werden, dass er sich dieser Verpflichtung stets bewusst bleibt und auch in seinem ausserdienstlichen Verhalten und namentlich in der Auswahl der Personen, mit denen er in Beziehung tritt, besonders Vorsicht und Zurückhaltung übt. Ein Verstoss gegen diese Verpflichtung kann ein besonders schweres Dienstvergehen darstellen. Ein solches Dienstvergehen liegt auch vor, wenn Beamte mit Personen polnischen Volkstums früherer polnischer Staatsangehörigkeit in geschlechtliche Beziehungen treten. Beim Vorliegen dieses Tatbestandes ist daher gegen den betreffenden Beamten unverzüglich das förmliche Dienststrafverfahren einzuleiten und mit grösster Beschleunigung durchzuführen, das nach dem ausdrücklichen Willen des Führers in solchen Fällen grundsätzlich mit der Entfernung aus dem Dienst ohne Ruhegehalt enden soll.

Dementsprechend wird beim Vorhandensein des gleichen Tatbestandes gegenüber Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes die fristlose Entlassung auszusprechen sein.

Die Beamten sowie die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sind in geeigneter Weise hiervon zu unterrichten.

Ich ersuche, die nachgeordneten Behörden, die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit entsprechender Weisung zu versehen.

Von einer Veröffentlichung in Amtsblättern ist abzusehen.

In Vertretung:  
gez. Pfundner

An

die Obersten Reichsbehörden,  
den Herrn Preussischen Ministerpräsidenten,  
den Herrn Preussischen Finanzminister,  
das Reichsbankdirektorium. ....

Vorstehende Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Der RdErl. ist allen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD in geeigneter Weise bekannt zu geben.

In Vertretung:  
gez. Streckenbach

27734



Beglaubigt:

*Schroeder*  
Kanzleiangestellte. /Wo.

*124*  
*1.2/10.47*

Zentralverwaltung

Nr.Z: H.B./41

Prag, den 6. März 1941. 7

An

- a) die Abteilungen I - IV,
- b) sämtliche Gruppen,
- c) Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
- d) " " " Sicherheitspolizei,
- e) " Vertreter des Auswärtigen Amtes.

Der Leiter der Gruppe II 4

Nr. II 4 a -5780/41

Prag, den 20. Februar 1941.

An die

Gruppe Z.

*1/ perinob: Anweisung  
Hlm 2/15 Hlm 2/15 Hlm 2/15  
No. 22.5  
2/ Kodierung. 22.5*

Betrifft : Einsatz von volksdeutschen und slowakischen Hausgehilfinnen aus der Slowakei in Haushaltungen deutscher Beamter im Protektorat Böhmen und Mähren.

*1. 20/2. 41*

Die slowakische Regierung hat sich bereit erklärt, für deutsche Beamte im Protektorat 100 volksdeutsche und slowakische Hausgehilfinnen zur Verfügung zu stellen. Die Anwerbung dieser Kräfte erfolgt durch den Beauftragten des Reichsarbeitsministeriums in Pressburg, dem die Aufträge von meiner Gruppe zugeleitet werden.

Eine Vermittlung der volksdeutschen und slowakischen Hausgehilfinnen kann nur dann erfolgen, wenn der Dienstgeber bereit ist, sie mindestens für ein Jahr zu beschäftigen und sich verpflichtet, die Fahrtkosten einschliesslich eines etwa notwendig werdenden Zehrgeldes sowie die Vermittlungsgebühr in Höhe von Kr.70.- zu zahlen. Ich weise darauf hin, dass auch für das übrige Reichsgebiet volksdeutsche und slowakische Hausgehilfinnen in der Slowakei angeworben werden und für diese ein durchschnittlicher Lohn von RM 40.- monatlich neben freier Kost und Wohnung gezahlt wird. Es ist daher zwecklos, Anträge zu stellen, in denen ein geringerer Lohn angegeben ist.

Ich bitte

*ILC*

7a

Ich bitte, durch Rundschreiben auf diese Möglichkeit der Beschaffung von Hausgehilfinnen hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, dass Aufträge auf Vermittlung solcher Kräfte bis zum 15.III.1941 auf anliegendem Formblatt einzureichen sind.

Anlage

(L.S.)      gez. Dr. Dennler  
                  Beglaubigt :  
                  gez. Unterschrift  
                  Angestellter

Abdruck zur gefälligen Kenntnisnahme.  
Entwurf für den zu stellenden Antrag ist beigelegt.

Im Auftrage :  
gez. Dr. Kaiser  
Beglaubigt:  
*Heine*  
Angestellte

Nachrichtlich:

- An
- a) das Büro des Herrn Reichsprotectors,
  - b) " " " " Staatssekretärs,
  - c) " " " " Unterstaatssekretärs.

27733



8

Entwurf !

An den  
Herrn Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
G r u p p e II 4.

Ich bitte um Vermittlung einer Hausgehilfin  
aus der Slowakei und verpflichte mich, diese mindestens  
1 Jahr zu beschäftigen. Ich bin bereit, die Reisekosten  
nebst eines etwa notwendig werdenden Zehrgeldes sowie die  
Vermittlungsgebühr von 70.-Kr. zu tragen.

Name des Auftraggebers .....  
Stand .....  
Wohnung .....  
Gewünschtes Alter der B .....  
Welche besondere Kenntn .....  
.....  
.....  
Gebotener Lohn .....  
Freizeit im Monat .....  
Urlaub .....

.....

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Nr. Az. I 3 g-6505 E

10  
Prag, den 27. Februar 1941

An

- a) die Herren Abteilungsleiter I bis IV
- b) sämtliche Gruppen
- c) die Zentralverwaltung
- d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- e) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- f) den Leiter der Parteiverbindungsstelle  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Betrifft: Herausgabe des Statistischen Jahrbuches 1940

Ich habe beim Statistischen Zentralamt in Prag die Drucklegung des Statistischen Jahrbuchs 1940 für das Protectorat Böhmen und Mähren veranlasst. Im Anhang des Jahrbuchs sollen auch die wichtigsten Wirtschaftsdaten für das Gebiet der ehem. Tschechoslowakei bekanntgegeben werden.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40 ebenfalls in begrenzter Zahl herausgegeben wurde. Das Statistische Reichsamt hat seinerzeit auf Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht folgende Bedingungen gestellt:

" Das Jahrbuch muss im Panzerschrank aufbewahrt werden. Das darin enthaltene Zahlenmaterial ist streng vertraulich zu behandeln. Es ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt und darf weder veröffentlicht noch weitergegeben werden. Gegen die Verwertung in Berichten an amtliche Stellen bestehen unter Beachtung der erforderlichen Vorsicht keine Bedenken. In Zweifelsfällen wäre meine Genehmigung zu beantragen."

Mit Rücksicht darauf, dass auch die Wirtschaftsdaten des Protectorats Böhmen und Mähren für die Feindpropaganda von grösster Wichtigkeit sind, muss ich dieselben Bedingungen für die Aushändigung des Statistischen Jahrbuches für das Protectorat Böhmen und Mähren stellen, wie sie vom Präsidenten des Statistischen Reichsamts auf Anordnung des OKW gestellt worden

sind

TEG

10a

Ich bitte daher, falls Sie unter diesen Bedingungen das Statistische Jahrbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren beziehen wollen, einen persönlichen Empfänger zu benennen, der mir gegenüber die Verantwortung für die Einhaltung der vorstehenden Richtlinien durch Abgabe einer Erklärung übernimmt.

Den hierfür vorgesehenen Vordruck füge ich bei und bitte, ihn nach vollzogener Unterschrift an die Gruppe I 3 g zurückzusenden. Die Zusendung des Jahrbuches erfolgt als Geheimsendung an den bekanntgegebenen Empfangsberechtigten, der den Empfang schriftlich zu bestätigen hat.

Im Auftrage:  
gez. Dr. M o k r y

Beglaubigt :

*Janitochka*  
Angestellter

Verpflichtungserklärung:

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. II. 1941, A.Z. I 3 G-3505 B von Ihren Anerbieten Gebrauch und bitte, das Jahrbuch an Herrn \_\_\_\_\_ zu übersenden, der Ihnen gegenüber die Verantwortung für die Einhaltung der bekanntgegebenen Richtlinien übernimmt.

*J. S.*  
*Klaus Schneider*  
*zur Kenntnis und Genehmigung über-*  
*sandt.*

27730



*26/5.47*

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag, den

27. Februar 1941.

M

II/8- 693/41.

Nr.

Es wird gebeten, dieses Gesuchförmchen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Vertraulich!

An

die Herren Abteilungsleiter I - IV  
und die Zentralverwaltung.

Büro des Staatssekretärs des Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Eing.: 5. MRZ. 1941 Tg. D...
---

Betrifft: Protektoratshaushalt.

Der Ausgleich des Protektoratshaushalts für das laufende Rechnungsjahr bereitet im Zusammenhang mit dem an das Reich zu leistenden Matrikularbeitrag 1941 in Höhe von 5 Milliarden K ausserordentliche Schwierigkeiten. Ich ordne deshalb an, dass in allen Angelegenheiten, die einen Mehraufwand für den Protektoratshaushalt gegenüber dem Vorjahr bedeuten, von der federführenden Abteilung schon im Anfangsstadium mit der Abteilung II - Gruppe Finanzpolitik - Pühlung genommen und dass der endgültige Entwurf der Abteilung II zur Mitzeichnung vor Abgang zugeleitet wird.

Ich ersuche, Ihre Gruppen hiervon alsbald zu verständigen.

Im Auftrag

gez. Dr. von Burgsdorff.



Beglaubigt:

*Jaeger*

angestellte.

Nachrichtlich an:

- das Büro des Herrn Reichsprotector,
- " " " " Staatssekretär,
- " " " " Unterstaatssekretär,
- den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
- " " " Ordnungspolizei.

*f 6/3*

*h. a. d.*

*f. 6/3.41.*

*TTC*

Prag, den 31. Januar 1941

12

Nr. I 1 b - 2990

An

- a) alle Gruppen
- b) die Oberlandräte
- nachrichtlich
- an
- c) die Zentralverwaltung
- d) die Abteilungen I - IV
- e) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
- f) das Büro des Reichsprotectors
- g) das Büro des Staatssekretärs
- h) das Büro des Unterstaatssekretärs
- i) den BdS
- k) den BdO
- l) die Parteiverbindungsstelle

*[Handwritten signature]*  
i. u. d.  
1. 3. 41.

Betrifft : Fonds zur Förderung des deutschen Volkstums;  
hier: unausgenützte Restbeträge aus dem Haushaltsjahr 1940

Anlagen : 1

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf gewissen Gebieten der Volkstumsarbeit die zur Verfügung der Gruppen stehenden Beträge bis zum Abschluss des Haushaltsjahres nicht mehr voll ausgenutzt werden können, während auf anderen Gebieten noch vordringliche Bedürfnisse zu befriedigen sind. Ich weise besonders darauf hin, dass die Mittel des Volkstumsfonds ( Einzelplan IV., Kap. 1, Titel 32) nicht übertragbar sind, d. h. dass die bis zum 31. 3. 1941 nicht angewiesenen oder die bis zum 30. 4. 1941 tatsächlich verausgabten Restbeträge als erspart in Abgang kommen. Ich bitte daher, der Zentralstelle bei Gruppe I 1 möglichst bald, spätestens bis zum 1. 3. 1941 mitzuteilen, ob und in welcher Höhe die zur Verfügung gestellten Beträge im laufenden Haushaltsjahr ohne Verwendung bleiben. Da bei einigen Oberlandräten noch Unklarheiten bestehen, welche Gruppen zur Verwaltung der Mittel zuständig sind, füge ich in der Anlage die Aufgliederung des Volkstumsfonds mit Angabe der Gruppenzuständigkeit bei.

Im Auftrage :  
gez. Dr. Mokry  
Beglaubigt :  
*[Handwritten signature]*  
Registrator

*[Handwritten initials]*

Deutschumsfonds  
für das Rechnungsjahr 1940

Lfd. Nr.	Gegenstand	Fachgruppe (Fiederführend)	Haushaltsansatz RM
1.	Deutsche Häuser	I/1	550.000.--
2.	Kulturpolit. Veranstaltungen	IV/2	210.000.--
3.	Förd. d. deutsch. Schriftums	IV/2	65.000.--
4.	Musik u. Sangespflege	IV/2	80.000.--
5.	Förd. d. deutsch. Theaterwesens	IV/1	40.000.--
6.	Förd. d. bildenden Kunst	IV/2	75.000.--
7.	Einsatz des Rundfunks	IV/4	30.000.--
8.	Einsatz des Filmes	IV/2	65.000.--
9.	Pressepolit. Massnahmen	IV/3	7.000.--
10.	Körperliche Ertüchtigung	I/ 3	300.000.--
11.	Errichtung v. HJ-Heimen	I/5	120.000.--
12.	Deutsche Kindergärten	I/10	60.000.--
13a	Deutsch. Abteil. i. Krankenhäus.	I/6	150.000.--
13b	Allgem. medizinalpolit. Massnahmen	I/6	100.000.--
14	Pflegerinnen- u. Schwesternkurse	I/6	5.000.--
15.	Errichtung Deutscher Heime (Altersheime, Lehrlingsheime u. ä.)	I/1	100.000.--
16.	Revision tschech. Lehrbücher	I/10	6.000.--
17.	Kurse z. Förd. d. deutschen Sprache	I/10	40.000.--
18.	Pflege d. Luftfahrtgedankens	I/10	55.000.--
19.	"Mein Kampf" bei Eheschliessungen	I/3	20.000.--
20.	Volkstumsfonds d. Oberlandräte		500.000.--
21.	Unvorhergesehenes +	I/1	
	a) beim Reichsprotector		101.000.--
	b) bei den Oberlandräten ( Dispositionsfonds)		35.000.--
22.	NS-Schwesternstationen	I/2	5.000.--
23a	Lernmittel f. bedürft. Schüler	I/10	70.000.--
23b	Fahrtkosten " "	I/10	30.000.--
24.	Zuschuss z. Erricht. v. Schül. Heim.	I/10	151.000.--
25.	Förd. wissenschaftl. Arbeiten	I/10	10.000.--
26.	Durchführ. v. Schulungskursen +	I/1	20.000.--

Zus. 3.000.000.--

+ Soweit nicht besondere Zuständigkeit einer Fachgruppe gegeben ist (z. B. für Altersheime: I/2, für Lehrlingsheime: II/4) .

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
II/1-1351/40 g.

Prag, den 9. Januar 1941.  
Ausfertigung Nr. 106

G e h e i m !

14  
Geheim!

An

- a) die Abteilungen I bis IV
- b) sämtliche Gruppen (Gruppe Justiz 25 Udrucke)
- c) die Gruppe Z
- d) die Herren Oberlandräte (an die Oberlandräte in Mähren im Wege der Dienststelle Mähren für das Land Mähren in Brünn)
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- g) den Leiter der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren (25 Udrucke).

Nachrichtlich an:

das Büro des Herrn Reichsprotectors  
" " " " Staatssekretärs  
" " " " Unterstaatssekretärs.

Betr.: Kraftstoffverbrauchseinschränkung.

In der Anlage erhalten Sie Abschrift eines Schreibens des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 16.12.1940 - II Min.Öl 5787/40g zur Kenntnis und sinngemässen Beachtung.

Im Hinblick auf die vom Herrn Reichswirtschaftsminister dargelegte Lage auf dem Treibstoffgebiet erwarte ich von jedem Beamten und Angestellten, dass er beim Verbrauch von Treibstoff grösste Sparsamkeit walten lässt und bei der Zuteilung von Treibstoffmengen den durch die geschilderte Lage gebotenen allerschärfsten Maßstab anlegt.

In Vertretung  
gez. K. H. Frank



Beigebilligt:

*[Handwritten signature]*  
Büroangestellter.

Nachrichtlich

an das Büro des Herrn Staatssekretärs  
im Hause

*[Handwritten notes and signatures]*  
1. 22/1.41  
2/1. 22/1.41  
1. 22/1.41  
C/1. 20/1.41

15

Abschrift.

Der Reichswirtschaftsminister  
II Min.Öl 5787/40 g

Berlin, den 16. Dezember 1940.  
Ausfertigung Nr. 106

An

- a) die Obersten Reichsbehörden  
b) die Herren Reichsverteidigungskommissare.

Geheim!

Geheim!

Betr.: Kraftstoffverbrauchseinschränkungen.

-----

Aus zahlreichen Berichten der mir nachgeordneten Dienststellen habe ich entnommen, dass auf Seiten der Verbraucherschaft, und zwar insbesondere bei den Behörden, vielfach nicht das genügende Verständnis und die Bereitwilligkeit für die notwendige äusserste Einschränkung des Kraftstoffverbrauchs besteht. Ohne Rücksicht auf die Kraftstoffversorgungslage und ohne Beteiligung der mit der Kraftstoffzuteilung beauftragten Stellen werden der Wirtschaft und den Behörden Aufgaben gesetzt, die den Einsatz von Kraftstoff bedingen und die sogar vielfach zu einer Ausweitung des Kraftstoffverbrauchs gegenüber dem jetzigen Rahmen führen müssen. Auch mit der Ausstellung behördlicher Bescheinigungen über die Notwendigkeit einer Kraftstoffzuteilung wird ein solcher Missbrauch getrieben, dass diese Bescheinigungen für die mit der Kraftstoffzuteilung beauftragten Bezirkswirtschaftsämter und Wirtschaftsämter meistens wertlos sind. Die geringe Einsicht für die Notwendigkeit der Kraftstoffeinsparung führt dann häufig dazu, dass die Bezirkswirtschaftsämter und Wirtschaftsämter dem stärksten Druck der Verbraucherschaft und unerschütterlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt sind, wenn sie ihr nur für den notwendigen Bedarf bemessenes Kraftstoffkontingent dazu zwingt, die Kraftstoffzuteilung abzulehnen. Hierzu mögen auch Presseveröffentlichungen beigetragen haben, in denen auspropagandistischen Gründen die deutsche Kraftstoffversorgungslage sehr optimistisch dargestellt worden ist.

Demgegenüber muss ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass die Kraftstoffversorgungslage als durchaus ernst bezeichnet werden muss, da infolge der Ausdehnung des deutschen Machtbereichs und aus einer Reihe anderer Gründe so zahlreiche neue Versorgungsaufgaben an die deutsche Mineralölwirtschaft herangetragen werden, dass die Deckung der hierfür erforderlichen Mengen auf längere Sicht vorläufig noch ungeklärt ist. Ich sehe in diesem an einen grösseren Kreis gerichteten Schreiben davon ab, auf die kommende Entwicklung näher einzugehen. Ich bitte aber davon auszugehen, dass sich im kommenden Jahre aller Voraussicht nach noch grössere Kraftstoffeinsparungen notwendig erweisen werden als bisher.

Bei dieser Lage muss ich von den Bezirkswirtschaftsämtern und Wirtschaftsämtern in erhöhtem Maße verlangen, dass eine Kraftstoffzuteilung nur dann erfolgt, wenn es gilt, die Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern zu versorgen und die kriegs- und lebenswichtige Erzeugung aufrecht zu erhalten. Hierbei ist es erforderlich, dass bei der Entscheidung der Frage, was kriegs- und lebenswichtig ist, ein strenger Masstab angelegt wird. Alle anderen Aufgaben, die nicht für den Krieg oder für die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern von entscheidender Bedeutung sind, müssen bei der Kraftstoffzuteilung zurückgestellt werden. Insbesondere muss ich verlangen, dass eine noch wesentlich stärkere Einschränkung der Personenkraftwagenbenutzung, insbesondere bei dem Stadtverkehr und den Fernfahrten erfolgt, da hier bei gutem Willen der Beteiligten fast immer die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Ich wäre dankbar, wenn sämtliche Dienststellen der schwierigen Versorgungslage Rechnung tragen würden, indem sie weite Fahrten im Kraftwagen, z.B. vom Amtssitz nach Berlin oder umgekehrt, vermeiden. Ich weise hierbei darauf hin, dass im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister die mit der Kraftstoffzuteilung beauftragten Ämter angewiesen sind, Kraftstoff für den Personenkraftwagenverkehr nur dann zuzuteilen, wenn sie in der Lage sind, aus ihren Kontingenten den Bedarf der für kriegs- und lebenswichtige Transporte eingesetzten Nutzfahrzeuge zu decken, da die Aufrechterhaltung eines geordneten Transportwesens in jedem Fall wichtiger als der Personenkraftwagenverkehr ist.

Um zu erreichen, dass in Zukunft die Massnahmen der mit der Kraftstoffzuteilung beauftragten Ämter die genügende Einsicht finden und zeitraubende Auseinandersetzungen vermieden werden, bitte ich, auch die Ihnen nachgeordneten Dienststellen von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen und sie anzuweisen, bei Kraftstoffanforderungen sich den mitgeteilten Zuteilungsgrundsätzen anzupassen.

Ich be  
macht auf de  
habe, dass  
festzuste  
troffen wer

der Wehr-  
S verlangt  
ies vielfach  
macht ge-

**W-Standortkommandantur  
Prag**

77  
Prag, den 10. Januar 1940.  
IV, Adolf Hitler Kaserne.

W-Standort-Kommandant.

Betr.: Haushalt der W-Standort-Kommandantur Prag 1940/41.  
Bezug: -o-  
Anlg.: 3.

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren,  
Herrn Staatssekretär  
W-Gruppenführer  
K. H. Frank,  
Prag IV,  
Czernin-Palais.

In der Anlage überreiche ich die Unterlagen für den Haushalt  
der W-Standort-Kommandantur Prag für das Jahr 1940/41 mit  
der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei den dortigen  
Akten.

*Hummer*

W-Standartenführer.

11. 6.

2

Planstellen der SS-Statort-Kommandantur Prag

18

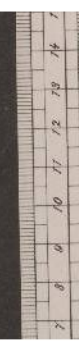
Dienststellung	Anzahl	Höchstdienstgrade					Scharf- oder Unter-Scharf.	Männer	Zivil-Angestellte	Bemerkungen
		Ober-Stubaf oder Stubaf	Haupt-sturm-führer	Ostuf. oder Ustuf.	Haupt-scharf.	Ober-scharf.				
Kommandant	1									
Adjutant	1	1								
Ordonnanzführer	1		1							
Schulungsführer	1	1								
Standortarzt	1	1							zugleich	
Waffenmeister	1			1					z. Beaufs	
Werkmeister	1			1					Waffenks	
Funkmeister	1				1				z. Beaufs	
Schirmmeister	1				1					
Stabsscharführer	1				1					
Oberscharführer s.b.V.	1					1				
Schreiber	5						2	3		
Kraftfahrer	10						2		davon 1	
Fernschreiber	2							8		
Pferdepfleger	3							3		
Fernsprechvermittl	5									
Monteur f. Fernspr										

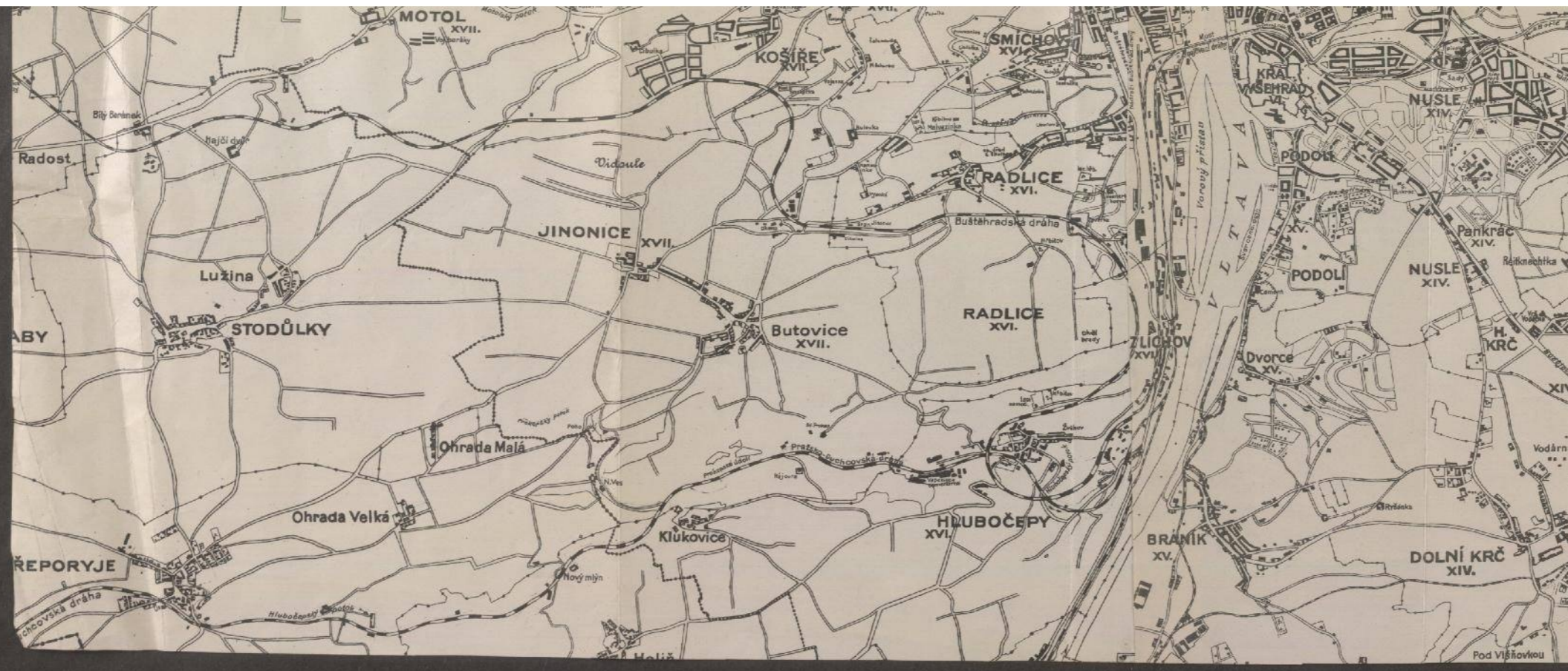
ereien u.d.  
K.F.Z.d.Kdtur.

Kraftfahrzeuge  
a/ PKW  
b/ LKW  
c/ S.Kr.m.B.  
Pferde

Planstellen der SS-Standort-Verwaltung Prag

Lfd. Nr.	Dienststellung	Anzahl	Planstelle							Zivilarbeiter		Bemerkungen	
			Ostbaf. oder Stubaf.	Hauptsturm- oder f.ührer	Ober- oder Ustuf.	Ober- scharf.	Scharf. und Uscha.	Männer	Zivil- Ange- stellte	gelernt	ungelernt		
1	Leiter der Standortverwaltung	1											
2	<u>Kasse</u>												
	Leiter der Kasse	1											
	Buchführer f. Kasse	1											
	Rechnungsführer	1											
	Registrator u. Schreiber	3											
	Bekleidungsunterführer	1											
3	<u>Standortlohnstelle</u>												
	Leiter der Lohnstelle	1											
	Lohnbuchhalter	1											
			1		1		1		1				U. Verw. Kdtur hat auch die gesamten Aussenwachen zu betreuen
				1		1		1					Durch den dauernden Wechsel der Truppe u. die damit verbundenen Über- gaben u. Übernahmen ist das für die einzelnen Unterkünfte vorgesehene





# 44-Standortkommandantur Prag

21

## Zugeteilte Dienststellen

ung der 44-Standort-  
mmandantur Prag Dienstauffi  
44-Standort-

## g Prag

### altung itungsführer)

ge- Planung, Einteilung u. Beaufsichtigung der Unter-  
m- Zuteilung der Unter- terkunftsverwalter der  
künfte, Neubearbeitung der 44-Unterkünfte.  
men in Verbindung mit Vorgesetzter (im Sinne  
der Vorseitung, eines Arbeitgebers)  
sämtlicher Arbeiter und  
Bekleidungsentsorgung, Angestellten.

schaften im Standort.

Personalien und Stammtrollen.

Beförderungen.

Disziplinar- und Disziplinarsachen.

Arbeitsdienst- und Arbeitsverteilung durch die Wachtruppe.

Dienstaufsicht über alle U-Führer und Männer der 44-Standortkommandantur.

Truppenausweise.

Dienstfreizugausweise.

Umlaufregelung.

Fahrbefehle.

Eingänge und Ausgänge.

Verkehrsmittel.

Reisekalender.

Reisekosten.

Post-, Verkehrs- und Rundfunkangelegenheiten.

Verteilung der Standortübungsplätze, Sportanlagen und Schwimmanlagen im Einvernehmen mit der Wehrmacht-Kommandantur Prag.

Benutzung der Schießstände.

Ausstellung von Ausweisen zum Verreten der 44-Liegenschaften und Kontrolle der Ausweiseinhaber im Einvernehmen mit der Stapo-Verstelle Prag.

Leitung u. Organisation des Lazarettendienstes. (Geschwändendienst, Exerzieren, Sport, Schießausbildung, Unterricht und Appelle für U-Führer und Männer der 44-Standortkommandantur.)

Organisation der volkdeutschen Abende in Verbindung mit der Truppe, den Kreisleitungen bzw. Ortsgruppen der NSDAP im Protektorat.

Freizeitgestaltung.

Beschaffung von Ahnentafeln und Unterlagen für Angehörige der 44, die im Protektorat rekrutiert wurden, oder von solchen 44-Angehörigen, deren Vorfahren aus dem Protektorat stammen.

Vergünstigungen für die Truppe.

Theater, Kino, Standortvorträge, Sonderveranstaltungen.

Zeitungs- und Zeitschriftenverteilung.

Geburtsregister.

Organisation der Lebensmittellieferanten.

Verbindung zu den deutschen Universitätskassen.

Verbindung zu den Gesundheitsbehörden.

Tabakzeug-Appelle.

**Verwaltungsführer:**

(Standort-Kasse)

Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs der 44-Standortverwaltung und der 44-Beuleitung Prag.

Finanzielle Betreuung der zugeteilten Dienststellen: 44-Standort-Casarett, 44-Friedhofsführer, 44-Sozialgericht Prag.

Errechnung und Festsetzung der Besoldungsgebühren der Angehörigen der 44-Standortkommandantur, der 44-Standortverwaltung und der zugeteilten Dienststellen.

Reisekosten, Trennungsentgeltabgaben, Kommandogelder, Umzugskosten, Notstandsbeihilfen, Unterhaltungen.

Überwachung d. Haushaltsausgaben, Erfassung der Monats-, Viertel-, Jahres- und Jahresabschluss.

Erfassung der einschlägigen schriftl. Arbeiten, insbesondere sämtlicher gemäß 44-Do. 22, bzw. 44-Do. 325 vorgeschriebenen Bücher und Nachweise.

Verpflegung und Futterationen. Erfassung der Vorräte usw.

**Verwaltungsführer:**

(Standort-Lohnstelle)

Berechnung und Abrechnung der Löhne und sozialen Abgaben für Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen (Küchenschaffnerinnen der Truppe) der 44-Standortkommandantur und Verwaltung.

Betreuung und Fürsorge der Angestellten und Arbeiter.

Bezugsgeldentwässerung.

**Verwaltungsführer:**

(Unterkunftsabteilung)

Aufsicht über die Unterkunftsverwalter der 44-Liegenschaften.

Beschaffung von Einrichtung und Gerät für die Unterkünfte, sowie von Verbrauchsmitteln (Feuerung, Reinigungsmitel usw.).

Verwaltung und Instandhaltung der Reichsniemehrungen.

Beaufsichtigung und Kontrolle der für die Waffen-44 verpflichteten Waffenschaffner.

Betreuung der Truppenküche, Kantinen und Truppenkassensachen.

Wohnungsfürsorge.

Erfassung aller einschlägigen schriftlichen Arbeiten, insbesondere Führung sämtlicher gemäß 44-Do. 20 vorgeschriebenen Bücher und Nachweise.

Organisation des Lagers für die 44-Liegenschaften in Prag.

**Verwaltungsführer:**

(einer Unterkunfts)

Dienstaufsicht über sämtl. Kasernenhilfskräfte (Arbeiter, Wärtner, Heizer, Putzfrauen, Küchenschaffnerinnen).

Anforderungen von Arbeitsdienst bei der Truppe.

Regelung des Dienstbetriebes in den Heizungsanlagen.

Massnahmen zur Regelung des Wasser-, Licht- und Gasverbrauches in der Unterkunfts.

Kontrolle über die Unterkunfts einschl. der beschafften Geräte, Küchenmaschinen, Kessel, Aufzüge, Handwerkermaschinen usw.

Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Massnahmen zur Vermeidung von Bränden, Feuerlöschwesen.

Schiffahrt.

Abgabe und Austausch von Wäsche, Gerät und Verbrauchsmitteln.

Verwaltung und Lagerung von Gerät und Wäsche.

Übernahme und Übergabe der Unterkünfte beim Wechsel der Truppe, Feststellung der Fehlbestände.

**W-Standortkommandantur  
Prag**

Prag, den 9. Januar 1940.

Betr.: Haushalt 1940/41.  
Bezug: -o-  
Anlg.: 1.

An den  
Höheren W-und Polizeiführer  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
Herrn Staatssekretär  
W-Gruppenführer  
K.H. Frank  
Prag IV,  
Czernin-Palais.

Einliegend überreicht die W-Standortkommandantur Prag :

- a) Neue Geschäftsordnung,
- b) Plan der Stadt Prag mit eingezeichneten  
W-Liegenschaften,
- c) Planstellenübersicht als Grundlage für  
den Haushalt 1940/41.

Es wird gebeten, diese Unterlagen zu prüfen und an den  
Reichsführer-W mit der Bitte um Kenntnisnahme und Genehmigung  
der Spitzenstellen, weiterzuleiten.

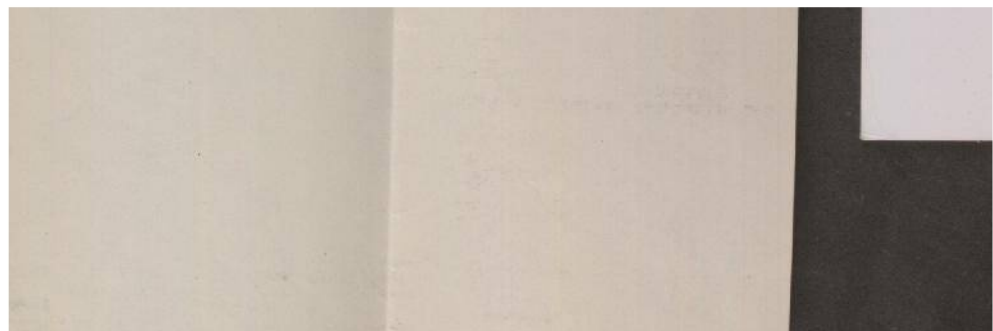
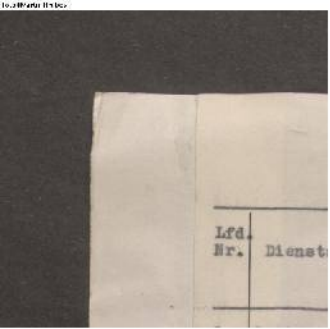
*Frank*

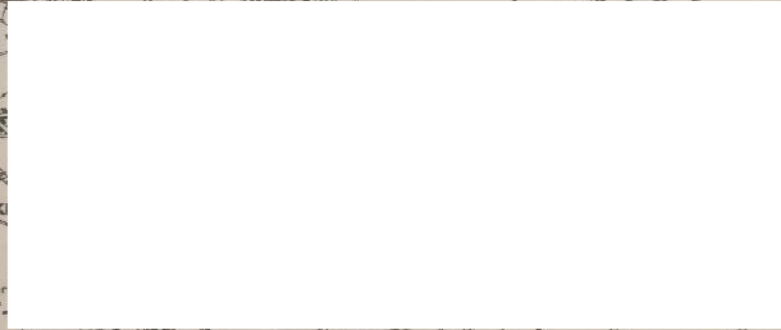
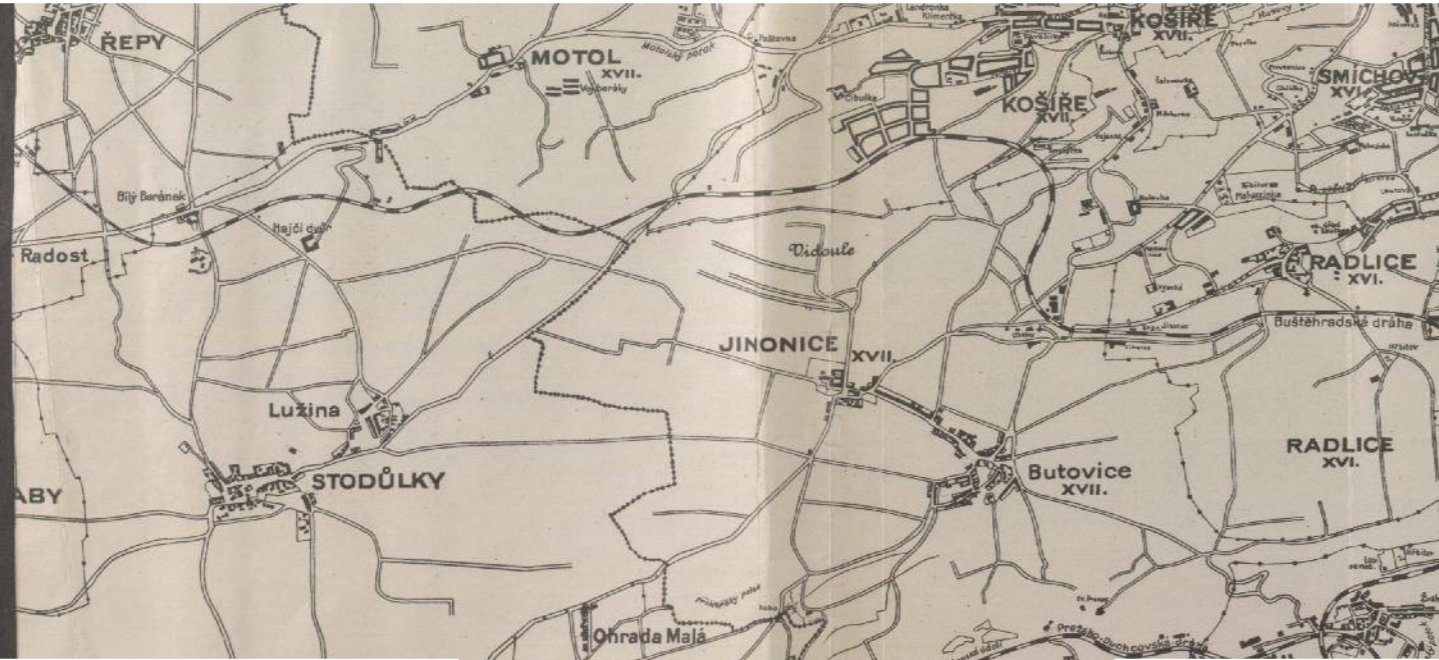
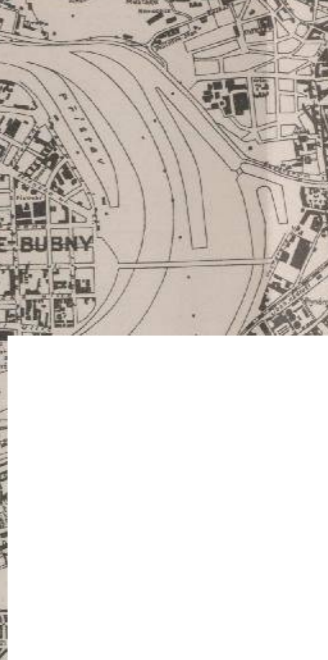
W-Standartenführer und Standortkommandant.

16  
16.

R







# 44-Standortkommandantur Prag

**44-Sürsorgeführer**  
**Zugeteilte Dienststellen:** **44-Zweiggericht Prag**  
**44-Bauleitung Prag**

Leitung der 44-Standort-  
kommandantur Prag      Dienstauffid-  
44-Standort

Adjutant:      Ordonanzf

... in Verbindung mit der  
Truppe, den Kreisleitungen bzw.  
Ordnungsgruppen der NSDP im Pro-  
tektorat.  
Feiergestaltung.  
Beschaffung von Abwechslung und  
Unterlagen für Angehörige der 44,  
die im Protektorat rekrutiert wurden,  
oder von solchen 44-Angehörigen,  
deren Vorfahren aus dem Protek-  
torat stammen.  
Vergünstigungen für die Truppe.  
Theater, Kino, Standortvorträge,  
Sonderveranstaltungen.  
Leitungsbewachungsdienst.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 27. Dezember 1940

I 1 b - 2198

An

- a) d
- b) d
- c) s
- d) d

nachrichtlich

an

- e) d
- f) d
- g) d
- h) d
- i) d
- k) die Parteiverbindungsstellen

Betrifft: Fonds zur Förderung  
Verwendung der Restbeträge  
und weitere Behandlung  
Haushaltsjahr 1941

17  
i. a. e.  
ums; hier:  
Haushaltsjahr 1940  
für das Haus-

I. Verwendung der Restbeträge

Haushaltsjahr 1940.

Ich weise darauf hin, dass die Verwendung der Restbeträge aus dem Volkstumsfonds für das Haushaltsjahr 1940 folgende Ansätze neu gebildet wurden:

1. Durchführung von Schulungskursen
2. Errichtung deutscher Heime (z.B. Lehrlingsheime)

In beiden Ansätzen stehen noch Mittel zur Verfügung. Wegen der in den Auszahlungsanträgen zu erstattenden Angaben wird auf den Runderlass vom 10.11.1940 (I 1 b - 2198) verwiesen.

II. Anmeldung für das Haushaltsjahr 1941.

Eine Reihe von sachlich interessierten Gruppen hat ihren Bedarf für den Volkstumsfonds des Haushaltsjahres 1941 noch nicht angemeldet. Ich weise darauf hin, dass eine Berücksichtigung von Anmeldungen in der Anfang Januar 1941 stattfindenden Haushaltsbesprechung nur möglich ist, wenn sie bis zum 5.1.1941 bei der Gruppe I 1 eingehen. Bis zu diesem Termin bitte ich auch, etwa nachträglich noch

II B

27a

bekau  
Grupp

nunge  
gelei  
sich  
erst  
kann.



Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 27. Dezember 1940

I 1 b - 2198

An

- a) die Zentralverwaltung
- b) die Abteilungen I - IV
- c) sämtliche Gruppen der Behörde
- d) die Oberlandräte

nachrichtlich

- an e) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- f) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- g) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- h) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- i) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- k) die Parteiverbindungsstelle

Betrifft: Fonds zur Förderung des deutschen Volkstums; hier:  
Verwendung der Restbeträge für das Haushaltsjahr 1940  
und weitere Behandlung der Anmeldungen für das Haus-  
haltsjahr 1941

I. Verwendung der Restbeträge für das Haushaltsjahr 1940.

Ich weise darauf hin, dass bei der Aufgliederung der Rest-  
beträge aus dem Volkstumsfonds für das Haushaltsjahr 1940  
folgende Ansätze neu gebildet wurden:

- 1. Durchführung von Schulungskursen
- 2. Errichtung deutscher Heime (z.B. Lehrlingsheime)

In beiden Ansätzen stehen noch Mittel zur Verfügung. Wegen  
der in den Auszahlungsanträgen zu erstattenden Angaben wird  
auf den Runderlass vom 10.11.1940 (I 1 b - 2198 ) verwiesen.

II. Anm[...] tsjahr 1941.

Eine [redacted] interessierten Gruppen hat ihren  
Bede [redacted] onds des Haushaltsjahres 1941  
noch [redacted] n weise darauf hin, dass eine  
Berl [redacted] ldungen in der Anfang Januar  
1941 [redacted] tilsbesprechung nur möglich ist,  
wen [redacted] bei der Gruppe I 1 eingehen. Bis  
zu [redacted] auch, etwa nachträglich noch

Erwin Baumann  
Reichsreferent der NSDAP.

Prag, den 1. April 1940  
Deutschenhof / Tesnov / Nr. 65  
Tel.: 60241

29

194

An  
Oberregierungsrat  
H-Sturmbannführer Dr. G i e s s

Vorgang!  
1.5/4.40.

P r a g  
Czerninpalais

Betr.: Haushaltsvoranschlag 1940 für das Bodenamt -  
Sektion IX - des Landwirtschaftsministeriums  
Ihr Schreiben vom 28.3.1940

In Erledigung Ihres obigen Schreibens überreiche ich Ihnen anliegend Durchschrift meines an Staatskommissar Ing. G r o s s gerichteten Schreibens vom 5.2.ds.Js. mit der Bitte um Kenntnisnahme. Meines Wissens hat Staatskommissar Gross den Haushaltsvoranschlag der Sektion IX (Bodenamt) für das Haushaltsjahr 1940 inzwischen an Herrn Ministerialrat Dr. Gase im Amt des Reichsprotectors weitergeleitet. Nach meiner Unterrichtung hat Pg. Gross in den letzten Tagen auch Herrn Staatssekretär H-Gruppenführer F r a n k ein Exemplar des Haushaltsvoranschlages überreicht.

Der Haushaltsvoranschlag 1940 für die Sektion VIII (Unternehmen Forste und Güter) wird inzwischen ebenfalls von mir umgearbeitet. Einen Durchschlag werde ich Ihnen nach Fertigstellung zugehen lassen.

Heil Hitler!

1 Anlage

*Erwin Baumann*

St. S.

*II C*

~~II B.~~

*II C*

5. Februar 1940

Gr

B

V

ntes

S r o s s

Bodenamt

=====

des Bodenamtes für das Haushaltsjahr  
ezember 1940)

che ich Ihnen in doppelter Ausferti-  
ltsvoranschlag des Bodenamtes für

Unter Berücksichtigung der vorgese-  
henen Finanzierungsquellen wurde der Voranschlag für Per-  
sonalausgaben der deutschen Mitarbeiter von dem der tsche-  
chischen Personalaufwendungen und den Gesamtsachkosten ge-  
trennt gehalten. Nach der mir zuteil gewordenen Unterrich-  
tung wird der Personalbedarf der deutschen Mitarbeiter des  
Bodenamtes dem Haushaltsvoranschlag des Reichsprotectors  
angegliedert, während der Resthaushalt als Teilvoranschlag  
des Ministeriums für Landwirtschaft unter Kapitel 5 Titel 6  
- Bodenreform - in Erscheinung tritt.

An Voranschlagssummen haben sich ergeben:

A. Voranschlag des kon  
Festhalten

	69	
=		38,9%
	245	
=		35,2%

	<u>Bisher</u>	<u>Jetzt</u>
B. Nach Personalkosten ausgedrückt:		
1) Zentrale	22.968.000.-	15.448.696.50
Einsparung	7.519.303.50 =	32.7%
2) Distriktstellen	8.905.000.-	5.907.727.-
Einsparung	2.997.273.- =	33,6%
Insgesamt:	31.873.000.-	21.356.423.50
Einsparung	10.516.576.50 =	33%

Die Differenz zwischen der in Prozenten ausgedrückten Ein-

gestellt worden. Es wird daher vorgeschlagen, in der selben Art wie in dem Arbeitsgebiet des Unterzeichneten auch bei den anderen Gruppen eine arbeitsmässige Ueberprüfung des tschechischen Mitarbeiterstabes vorzunehmen. Es ist darauf Wert zu legen, dass die an sich bei der Durchführung der

Diese Einspa-  
nderung der Plan-  
Eine Einsparung  
c Aufstellung des  
alages noch nicht  
dem Unterzeich-  
tsverhältnisse  
r jedoch eine  
tskräften fest-

planmäßigen Arbeiten des Bodenamtes notwendigen Planstellen

r  
z  
r  
k  
v  
c  
k  
e  
d

gige Erhöhung um  
lichkeiten hin-  
sche Mitarbeiter

dem bisherigen  
wie sie der  
zeigt folgen-

	<u>Bisher</u>	<u>Jetzt</u>	
1) Zentrale	6.461.100.-	4.110.000.-	
Einsparung	2.351.100.-	=	36.4%
2) Distriktstellen	1.932.300.-	1.382.000.-	
Einsparung	550.300.-	=	28.5%
Insgesamt:	8.393.400.-	5.492.000.-	
Einsparung	2.901.400.-	=	34.6%

Bei der Berechnung der Sachkosten, die der jetzige Organi-

Gesamthaushalt des Bodenamtes

=====

A. Personal - Ausgaben

1) Zentrale			
a. Deutsche Mitarbeiter	15.448.696.50		
b. Tschechische Mitarbeiter	<u>10.687.000.--</u>	26.135.696.50	✓
2) Distriktstellen			
a. Deutsche Mitarbeiter	5.907.727.--		
b. tschechische Mitarbeiter	<u>4.827.700.--</u>	10.735.427.--	✓
3) Sonderausgaben			
Umzugskosten der Deutschen Mitarbeiter			
a. Zentrale	250.000.--		
b. Distriktstellen	<u>150.000.--</u>	<u>400.000.--</u>	✓
		37.271.123.50	✓

B. Sach-Ausgaben

1) Zentrale	4.110.000.--		
2) Distriktstelle	<u>1.382.000.--</u>	<u>5.492.000.--</u>	✓
		42.763.123.50	✓
		=====	

Prag, den 23. Oktober 1939.

sierung des Protekt  
zusammenhängen, das  
den Regierungskommi  
sowie dem Amte des  
wünschen übrig lässt  
über kein örtlich a  
-wirtschaftliches P  
nicht an, dass jede  
nalpolitisches und

vielmehr ist es notwendig, dass in dieser Angelegenheit sowohl der zuständige Oberlandrat als auch das Amt des Herrn Reichsprotectors eingeschaltet werden. Dem Amt des Herrn Reichsprotectors obliegt hierbei die Aufgabe, die Programme nach den grossen politischen Gesichtspunkten auszurichten und aufeinander abzustimmen. Was die Frage der Zusammenarbeit zwischen den Regierungskommissaren und den Oberlandräten anlangt, so eröffnet sich beispielsweise in einem Einzelfalle den Oberlandräten ein dankenswertes Feld der Betätigung. Es handelt sich um die Aufstellung und Gestaltung der Etats für das kommende Rechnungsjahr. Hier können die Oberlandräte sehr fruchtbare Arbeit leisten, wenn sie den Regierungskommissaren, die durchweg nicht vom Fach sind, unterstützend bei der Aufstellung der Etats zur Seite treten. Es bedarf keiner Erörterung, welche Bedeutung die Etats der Gemeinden, denen deutsche Regierungskommissare vorstehen, für die Frage der Regermani-

St S.

18

